



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zi	48 GE 1989
Datum:	28. AUG. 1989
Verteilt	29. AUG. 1989

St. Bauer

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
ÖD-Dr Be-2511

Telefon (0222) 501 65
Durchwahl 2288

Datum
16.3.1989

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

W. Hoff

Der Kammeramtsdirektor:
iA

W. Pettenauer

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst u. Sport

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Ihre Zeichen

GZ. 13.462/37-III/
2/89

Unsere Zeichen

ÖD-Dr.Be 2511

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2288

Datum

9.8.1989

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984
geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag spricht sich für die im Entwurf unter Berücksichtigung des Informatikbereiches vorgesehene spezielle Lehrverpflichtungsminderung aus. Das Ausmaß dieser Lehrverpflichtungsminderung wird im Hinblick darauf, daß Informatik nicht nur als integrativer Teilbereich, sondern auch als alternativer Pflichtgegenstand bzw. als Freigegegenstand in den Lehrplan Polytechnischer Lehrgänge Eingang findet, zunächst als angemessen betrachtet. Nach Meinung des Österreichischen Arbeiterkammertages könnten jedoch durch die Einführung des Informatikunterrichtes bedingte steigende Anforderungen an die Lehrerschaft eine entsprechende Anpassung der Lehrverpflichtungsminderung erforderlich machen.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor: